

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/317
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	03.12.15
Änderung des Stellenplanentwurfs 2016 - personelle Kompensationsmaßnahmen aufgrund der Ausbildung der MitarbeiterInnen der Feuer- und Rettungswache zu NotfallsanitäternInnen		
Federf. Fachbereich:	Personal, Orga, IKT	
Beteiligte Fachbereiche:	Bürgerservice und Ordnung	
Verfasser/in:	Monika Nagel, Simon Welsing	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	16.12.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die Stadt Borken hat als mittlere kreisangehörige Stadt eine ständig besetzte Feuerwache vorzuhalten und stellt zudem entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kreis Borken, der Träger des Rettungsdienstes ist, das erforderliche Personal für die Rettungswache.

Weil die Stadt Borken eine kombinierte Feuer- und Rettungswache betreibt, verfügen die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte neben der Ausbildung im feuerwehrtechnischen Dienst gleichzeitig über eine Ausbildung als RettungsassistentIn. Somit können sie multifunktional im Brandschutz als auch im Rettungsdienst eingesetzt werden. Zum 01.04.2015 ist das geänderte Rettungsgesetz NRW (§ 4 RettG NRW) in Kraft getreten. Damit die Mitarbeiter/innen im Rettungsdienst künftig auch weiter den Rettungswagen als auch das Notarzteinsatzfahrzeug führen dürfen, ist eine Nachprüfung bzw. ein Ergänzungslehrgang mit der Qualifikation zum/zur NotfallsanitäterIn erforderlich.

Der Kreis Borken hat hierzu eine Bedarfs- und Vorsorgeplanung entwickelt, wonach bis zum 31.12.2020 24 entsprechende Qualifikationen für die Feuer- und Rettungswache Borken vorliegen müssen. Sämtliche Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen, die in den nächsten 5 Jahren bis zum 31.12.2020 absolviert werden sollen, trägt der Kreis Borken. Die durch die Qualifizierung verursachten Ausfallzeiten von insgesamt 16.520 Stunden sollen durch zusätzliche Einstellungen aufgefangen werden, so dass möglichst keine weiteren Überstunden anzuordnen sind. Bei einem Jahresstundenangebot von 1.825 Stunden je MitarbeiterIn ergibt sich ein Bedarf von **1,81 Kräften** (Rechnung: 16.520 Stunden : 5 Jahre : 1.825 Stunden/Jahr/MA).

Der Stellenplanentwurf 2016 soll daher in den Produkten 02.02.01.00 (Brandschutz) und 02.03.01.00 (Rettungsdienst) um insgesamt **2 Stellen** für feuerwehrtechnische BeamtInnen (A 7) erweitert werden. Hinsichtlich der personalwirtschaftlichen Umsetzung soll hierzu ein/e ausgebildete/r BrandmeisterIn zum nächstmöglichen Zeitpunkt sowie ein/e BrandmeisteranwärterIn zum 01.04.2016 eingestellt werden. Die Zeit der Ausbildung (bis 30.09.2017) wird durch eine befristete Anstellung einer/s tariflich Beschäftigten überbrückt. Die Kosten der personellen Kompensationsmaßnahmen soll der Kreis Borken tragen.

Entscheidungsalternative/n:

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da der Kreis Borken die zusätzlichen Kosten tragen müsste.

Beschlussvorschlag:

Als personelle Kompensationsmaßnahme werden für die Ausbildung zum/zur NotfallsanitäterIn im Stellenplanentwurf 2016 2 Stellen A 7 für feuerwehrtechnische BeamtInnen zusätzlich geschaffen, soweit die Kostenzusage des Kreises Borken hierfür erfolgt.

Anlage

Schreiben an den Kreis Borken vom 27.11.2015